

# Corona-Verordnung auf dem Senklerhof



Juni 2020

Erstellt von:  
Frank Klöser

Geprüft von:  
Birgit Franz  
Hans-Peter Hummel  
Volker Sudmann  
Reinhold Vogt

Revision: 1.4

Stand: Freigegeben

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regeln und Maßnahmen .....	4
1.1	Gäste und Besucher .....	4
1.2	Abstandsregelung .....	4
1.3	Auskunftserteilung .....	5
2	Hygiene und Desinfektion .....	6
2.1	Reinigungsmöglichkeiten der Hände .....	6
2.2	Reinigung von Oberflächen und Gegenständen .....	7
2.3	Reinigung von Geschirr .....	8
2.4	Verwendung von Textilien .....	8
2.5	Durchlüftung der Räume .....	8

## Vorwort

Liebe Gäste und Besucher des Senklerhofs,

mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2 im Frühjahr 2020 und nach dem die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) Mitte März 2020 erlassen hatte, hatten wir uns entschlossen, den Senklerhof zu schließen und alle Buchungen bis einschließlich 15. Juni zu stornieren. Auch wir wollten uns in der damaligen Ausnahmesituation an die von der Landesregierung vorgegebenen Regeln halten und so dazu beitragen, dass sich das Virus langsamer verbreitet und die Kliniken allen, die Hilfe brauchen, auch helfen können.

Nachdem sich die Lage im Sommer spürbar entspannt hatte und die CoronaVO in der damaligen Fassung wieder uneingeschränkt Zusammenkünfte bis zu 20 Personen im privaten Raum zugelassen hat, hatten wir uns entschlossen, den Senklerhof zum 1. Juli wieder zu öffnen.

Auf Grund der aktuell stark steigenden Infektionszahlen haben wir unsere „Corona-Verordnung für den Senklerhof“ aktualisiert und an die vom 19. Oktober an gültige Fassung der CoronaVO angepasst. Für Bildungsveranstaltungen sind danach bis zu 100 Teilnehmer zugelassen. Der Senklerhof bietet Platz für 25 Teilnehmer, dennoch haben wir die Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt, damit die Schutzvorgaben eingehalten werden können. Jeder Veranstalter ist dabei selbst für die Einhaltung der für seine Veranstaltung geltenden Vorgaben verantwortlich.

Der Schutz unserer Gäste und Besucher auf dem Senklerhof ist uns sehr wichtig. Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und Achtsamkeit sind Elemente, die das Zusammensein auf dem Senklerhof schon immer ausgemacht haben. Das gilt ganz besonders auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Bitte unterstützen Sie uns dabei, respektieren Sie die getroffenen Maßnahmen und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.

Der Vorstand



# 1 Allgemeine Regeln und Maßnahmen

Zum Schutz der Gäste und Besucher auf dem Senklerhof wurden folgende allgemeine Regeln und Maßnahmen festgelegt:

## 1.1 Gäste und Besucher

Gäste und Besucher,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,



dürfen den Senklerhof nicht betreten.

## 1.2 Abstandsregelung

Auf Grund der räumlichen Kapazitäten auf dem Senklerhof wird die **maximale Besucheranzahl auf zwanzig Personen begrenzt**. Je nach Art der durchgeführten Veranstaltung auf dem Senklerhof hat der Veranstalter die Verantwortung, die Besucheranzahl auf Grund von veranstaltungsspezifischen Vorgaben, wie zum Beispiel für Musikvereine, gegebenenfalls weiter zu reduzieren und anzupassen.



Ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einzuhalten, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, etwa beim Kochen oder Spülen.



Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Husten und niesen sollten Sie in die Armbeuge und sich dabei von anderen abwenden. Auch sollten Sie sich nicht ins Gesicht fassen.



### 1.3 Auskunftserteilung

Ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde werden von allen Gästen und Besuchern des Senklerhofs folgende Daten erhoben und gespeichert:











1. Name und Vorname des Gastes,
2. Datum von Beginn und Ende des Besuches,
3. Telefonnummer oder Adresse des Gastes



Der Besuch des Senklerhofes ist nur für die Personen zulässig, die die oben genannten Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die Daten werden vier Wochen nach Besuch des Senklerhofes gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

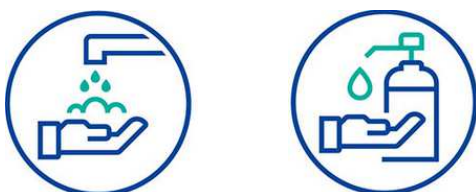
## 2 Hygiene und Desinfektion

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Beim Besuch des Senklerhofes sind diese allgemeinen Hygienemaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Die 10 wichtigsten Hygienetipps, die auch als Aushang am Infobrett angebracht sind, sind:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps			
	<b>Regelmäßig Hände Waschen</b>		<b>Hände gründlich waschen</b>
	<b>Hände aus dem Gesicht fernhalten</b>		<b>Richtig Husten und Niesen</b>
	<b>Abstand halten</b>		<b>Wunde schützen</b>
	<b>Auf ein sauberes Zuhause achten</b>		<b>Mit Lebensmittel hygienisch umgehen</b>
	<b>Geschirr und Wäsche heiß waschen</b>		<b>Regelmäßig lüften</b>

### 2.1 Reinigungsmöglichkeiten der Hände

Auf dem Senklerhof gibt es in der Küche und in der Damen- bzw. Herrentoilette die Möglichkeit seine Hände zu waschen und zu desinfizieren.



Neben den Desinfektionsspendern ist ein Piktogramm angebracht, das die fünf wichtigen Schritte beim Händewaschen und der Händedesinfektion verdeutlicht.

Hände richtig waschen	Händedesinfektion
 <p><b>1. Hände befeuchten</b> Hände unter fließend Wasser halten</p>	 <p><b>1. Desinfektionsmittel auftragen</b> Handflächen aneinander reiben, gründlich verteilen</p>
 <p><b>2. Rundum einseifen</b> Handflächen von allen Seiten gründlich einseifen</p>	 <p><b>2. Daumen, Fingerkuppe und Nagelfalze</b> Kreisend einreiben</p>
 <p><b>3. Zeit lassen</b> Gründlich Einschäumen, dauert 20 bis 30 Sek</p>	 <p><b>3. Uhren und Schmuck abnehmen!</b></p>
 <p><b>4. Gründlich abspülen</b> Hände unter fließendem Wasser abspülen</p>	 <p><b>4. Nicht abspülen!</b> Desinfektionsmittel einwirken lassen</p>
 <p><b>5. Sorgfältig abtrocknen</b> Hände mit einem sauberen Tuch trocknen</p>	 <p><b>5. Nicht abtrocknen!</b> Hände reiben oder lufttrocknen lassen</p>

## 2.2 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Während des Besuches auf dem Senklerhofes sind Oberflächen, insbesondere im Sanitärbereich, Dusche, Tischoberflächen und der Arbeitsbereich der Küche (Arbeitsplatte und Spüle) regelmäßig zu reinigen und mit dem zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Auch Türklinken und Griffe sowie Lichtschalter sind regelmäßig zu desinfizieren.



### 2.3 Reinigung von Geschirr

Da auf dem Senklerhof keine Geschirrspülmaschine vorhanden ist, ist beim Spülen des genutzten Geschirrs auf möglichst heißes Wasser von mindestens 45 Grad Celsius und die Verwendung von Spülmittel zu achten. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer des Geschirrs im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung zu achten.



### 2.4 Verwendung von Textilien

Auf dem Senklerhof werden keine Textilien zur Nutzung vorgehalten. Schlafsäcke/Bettzeug, Kissen, Handtücher und Geschirrtücher sind selbst mitzubringen. Jedes benutzte Bett ist mit einem Laken/Spannbetttuch zu beziehen, das auch selbst mitzubringen ist. Jugendherbergsdecken stehen während der Corona-Krise nicht zur Verfügung.

### 2.5 Durchlüftung der Räume

Während des Besuches ist auf eine regelmäßige Lüftung der Innenräume zu achten. Am wirkungsvollsten ist dabei die sogenannte Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern. Die Lüftungsdauer sollte in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse (insbesondere Außenlufttemperatur und Winddruck) mindestens 3 bis 10 Minuten betragen.





## Aktualisierungsverlauf

Rev:	Datum:	Autor:	Beschreibung:	Seiten:
0.1	14.06.2020	Frank Klöser	Dokument erstellt basierend auf den verschiedenen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.	alle
0.2	15.06.2020	Birgit Franz	Ergänzungen, Korrektur einiger Formulierungen	alle
0.3	15.06.2020	Frank Klöser	Vorgeschlagen Änderungen übernommen oder ggf. abgelehnt Bild zum Händewaschen und Desinfektion geändert.	Alle 6
0.4	16.06.2020	Volker Sudmann	Anmerkung zur Einleitung und Hände waschen	3 und 6
0.5	16.06.2020	Frank Klöser	Änderungswünsche eingearbeitet	3 und 6
0.6	18.06.2020	Frank Klöser	Bilder durch Tabellen ersetzt, Piktogramme ersetzt.	5 und 6
0.7	18.06.2020	Frank Klöser	Kommentar Hans-Peter (Brigitta) eingearbeitet.	7
1.0	19.06.2020	Frank Klöser	Freigabe des Dokuments	
1.1	25.10.2020	Frank Klöser	Aktualisierung and Anpassung an die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.	3, 4, 7 und 8
1.2	26.10.2020	Birgit Franz	Anmerkungen und Verbesserungen	3, 4, 5, 6 und 8
1.3	26.10.2020	Frank Klöser	Ergänzung zum Lüften der Räume	8
1.4	26.10.2020	Frank Klöser	Freigabe des Dokuments	

## Quellen

Ref:	Titel:	Version:	Autor:	Beschreibung:
[1]	Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)	in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung	Landesregierung BW	Verordnung
[2]	Hygienetipps		BZgA:	Infografiken, Poster
[3]	Pandemic Design System		Peter-Schmidt-Group	Frei verwendbare Piktogramme

---